



HOTELREGLEMENT

§ 1

DEFINITIONEN

In diesem Reglement haben die folgenden Begriffe folgende Bedeutung:

- 1) **„Hotel“** - bedeutet Villa Cottonina Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Świeradów-Zdrój, Sanatoryjna 7 Straße, eingetragen im Nationalen Gerichtsregister, das Bezirksgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, IX Handelsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der Nummer KRS: 335296, NIP: 613-155-22-69, REGON: 021020549, Aktienkapital: 65.000,00 zł.
- 2) **„Gast“**- bedeutet jede natürliche Person, die die Dienstleistungen des Hotels in Anspruch nimmt.
- 3) **„Zivilgesetzbuch“** – bedeutet das Zivilgesetzbuch vom 23. April 1964. (Dz.U. z 2014 r., Nr 121, j.t. z późn. zm.).
- 4) **„Rezeption“** – bedeutet die Rezeption des Hotels.
- 5) **„Reglement“** – bedeutet diese Hotelreglement.

§ 2

DER GEGENSTAND DES REGLEMENTS

- 1) Das Reglement legt die Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen durch das Hotel und die Regeln für die Nutzung der Hotelinfrastruktur fest, die integraler Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Gast und dem Hotel sind, die durch Reservierung und Unterzeichnung einer Aufenthaltskarte abgeschlossen wird. Mit der Durchführung der im vorigen Satz genannten Handlungen bestätigt der Gast, dass er die Bedingungen gelesen hat und deren Bedingungen akzeptiert.
- 2) Das Reglement gilt für alle Gäste, die im Hotel wohnen.
- 3) Das Reglement wird dem Gast im Hotelführer in jedem Zimmer zur Ansicht vorgelegt. Das Reglement kann jederzeit an der Rezeption sowie auf der Website des Hotels eingesehen werden: <http://www.cottonina.pl/>.

§ 3

CHECK-IN UND CHECK-OUT ZEIT

- 1) Das Zimmer im Hotel wird für bestimmte Stunden (der so gennante Hoteltag) gemietet.
- 2) Der Hoteltag ist von 15:00 Uhr (Check-in Zeit) bis 11:00 Uhr (Check-out Zeit) des folgenden Tages.
- 3) Hat der Gast die Aufenthaltszeit nicht angegeben, wird davon ausgegangen, dass das Zimmer für einen Tag vermietet ist.
- 4) Gäste, die ihren Aufenthalt über den am Tag der Ankunft angegebenen Zeitraum hinaus verlängern möchten, sollten dies bis 10:00 Uhr des Tages der Abreise aus dem Hotel an der Rezeption melden.
- 5) Das Hotel berücksichtigt die Wünsche, den Aufenthalt nach besten Kräften zu verlängern.
- 6) Die aktuelle Preisliste der vom Hotel erbrachten Dienstleistungen ist auf der Website und an der Rezeption verfügbar.
- 7) Die in der Preisliste angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 8) Aufgrund des Kurortcharakters von Świeradów-Zdrój gilt folgende Klimagebühr für jeden Aufenthaltstag eines Erwachsenen und eines Kindes in Höhe von 4 PLN pro Tag und Person. Die Gebühr wird vom Hotel eingezogen und vollständig auf das Konto des Rathauses Świeradów-Zdrój überwiesen.



§ 4

AUFENTHALT DER GÄSTE IM HOTEL

- 1) Die Grundlage für die Unterbringung der Gäste im Hotel ist es, dem Mitarbeiter der Rezeption einen Ausweis mit Foto und Unterschrift auf einer Aufenthaltskarte vorzulegen.
- 2) Der Hotelgast darf das Zimmer nicht an Dritte weitervermieten oder verleihen.
- 3) Personen, die nicht im Hotel registriert sind, können von 6:00 bis 22:00 Uhr als Gast im Hotelzimmer übernachten.
- 4) Das Hotel ist von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr still.
- 5) Das Hotel kann die Aufnahme eines Gastes verweigern, der während des vorangegangenen Aufenthaltes grob gegen das Reglement verstoßen hat, insbesondere wenn er Schäden am Eigentum des Gastes oder der Gäste oder Schäden an dem Gast, dem Hotelmitarbeiter oder anderen Personen, die im Hotel wohnen, verursacht hat oder den friedlichen Aufenthalt der Gäste oder den Betrieb des Hotels anderweitig gestört hat.
- 6) Im Falle einer Stornierung des Aufenthaltes des Gastes während des Hoteltages wird das Hotel die Gebühr für den Hoteltag nicht zurückerstatten.
- 7) Im Hotel herrscht ein totales Rauch- und Tabakverbot, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Bereiche. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot kann dazu führen, dass dem Gast eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 500 PLN berechnet wird.
- 8) Ausgewählte Bereiche des Hotels werden überwacht

§ 5

DIENSTLEISTUNGEN DES HOTELS

- 1) Das Hotel erbringt seine Leistungen in Übereinstimmung mit seiner Kategorie und seinem Standard. Wenn Sie Bedenken hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen haben, melden Sie diese bitte so schnell wie möglich an die Rezeption, damit unsere Mitarbeiter sofort reagieren können.
- 2) Das Hotel ist zur Leistung verpflichtet:
 - Bedingungen für einen vollständigen und uneingeschränkten Aufenthalt des Gastes,
 - Sicherheit des Aufenthalts, einschließlich der Geheimhaltung von Informationen über den Gast,
 - professioneller und zuvorkommender Service,
 - Reinigung des Raumes und Durchführung notwendiger Reparaturen an Geräten während der Abwesenheit des Gastes, und im Falle seiner Anwesenheit nur dann, wenn er zustimmt und wünscht, einen anderen Raum so weit wie möglich zur Verfügung zu stellen oder anderweitig die Unannehmlichkeiten zu mindern, wenn die im Raum auftretenden Mängel nicht beseitigt werden können.
- 3) Auf Wunsch werden die folgenden Leistungen kostenlos erbracht:
 - die Bereitstellung von Informationen über Aufenthalt und Reisen,
 - zur eingestellten Zeit aufwachen,
 - Aufbewahrung von Geld und Wertsachen während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel,
 - Aufbewahrung des Gepäcks der im Hotel untergebrachten Gäste.

§ 6

DIE VERANTWORTUNG DER GÄSTE

- 1) Der Gast haftet für Schäden oder Zerstörungen an der Ausstattung und den technischen Einrichtungen des Hotels, die durch Verschulden des Gastes oder durch Verschulden von Besuchern des Hotels verursacht werden.
- 2) Jedes Mal, wenn Sie den Raum verlassen, sollte der Gast den Türverschluss überprüfen.

- 3) Kinder unter 12 Jahren sollten unter ständiger Aufsicht der Erziehungsberechtigten auf dem Gelände des Hotels untergebracht werden. Für Schäden, die durch das Verhalten von Kindern entstehen, haften die Erziehungsberechtigten.
- 4) Verstößt ein Gast grob gegen die Regeln des Hotels oder behindert sein unsachgemäßes Verhalten den Aufenthalt anderer Gäste, kann das Hotel die Erbringung von Dienstleistungen für die Person, die sie verletzt, verweigern. Diese Person ist verpflichtet, den Forderungen des Hotels unverzüglich nachzukommen, die bisher erbrachten Leistungen zu bezahlen, die Kosten für etwaige Schäden zu übernehmen und das Hotel zu verlassen.
- 5) Das Hotel hat ein gesetzliches Pfandrecht an den vom Gast in das Hotel eingebrachten Gegenständen bei Zahlungsverzug für den Aufenthalt oder bei Nichtzahlung der vom Hotel erbrachten Leistungen.

§ 7

DIE VERANTWORTUNG DES HOTELS

- 1) Das Hotel haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von den Parteien, die seine Dienstleistungen in Anspruch nehmen, im Rahmen des in Art. 846-849 BGB genannten Umfangs eingebracht werden.
- 2) Die Haftung des Hotels für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Wertpapieren, Wertgegenständen oder Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert ist nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches begrenzt, wenn diese Gegenstände nicht an der Rezeption deponiert sind.
- 3) Das Hotel behält sich das Recht vor, die Annahme von hochwertigen Gegenständen, hohen Geldbeträgen, sicherheitsgefährdenden Gegenständen und sperrigen Gegenständen, die nicht in der Kautions des Hotels hinterlegt werden können, abzulehnen.
- 4) Der Gast hat die Rezeption unverzüglich nach seiner Entdeckung über den Eintritt von Schäden zu informieren.
- 5) Das Hotel haftet nicht für Schäden oder Verluste an einem Auto oder einem anderen Fahrzeug des Gastes.
- 6) Persönliche Gegenstände, die der abreisende Gast im Hotelzimmer zurücklässt, werden auf Kosten des Gastes an die vom Gast angegebene Adresse zurückgesandt. Wenn Sie keine solche Anweisung erhalten, lagert das Hotel diese Gegenstände für 3 Monate ab dem Datum des Anrufs des Gastes zur Abholung der Gegenstände. Nach Ablauf der Frist gehen die vom Gast hinterlassenen Gegenstände in das Eigentum des Hotels über, werden an wohltätige Zwecke gespendet oder entsorgt.

§ 8

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- 1) Aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten, in Räumen Heizkörper, Bügeleisen und andere ähnliche Geräte zu verwenden, die nicht zur Ausstattung des Hotelzimmers gehören.
- 2) Nach dem Gesetz vom 9. Juli 1995 über den Schutz der Gesundheit vor den Folgen von Tabak und Tabakerzeugnissen (Dz.U. z 1996 r., Nr 10, poz. 55) ist das Rauchen im gesamten Hotel verboten. Ungeachtet der Bestimmungen des oben genannten Gesetzes ist das Hotel im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung berechtigt, das Konto des Gastes mit dem Betrag von 500,00 PLN zu belasten.
- 3) Das Hotel akzeptiert Haustiere nur nach Bestätigung des Aufenthalts, gegen Aufpreis und in Übereinstimmung mit den Regeln für den Aufenthalt mit einem Haustier.
- 4) Gefährliche Güter, einschließlich Waffen und Munition, brennbare, explosive und beleuchtete Materialien dürfen nicht in Hotelzimmern gelagert werden.
- 5) Der Erwerb und der Verkauf von Haus zu Haus ist im gesamten Hotel verboten.
- 6) Im Falle von Mängeln in der Qualität der vom Hotel erbrachten Leistungen hat der Gast das Recht, eine Beschwerde einzureichen. Beschwerden sind unverzüglich nach Feststellung von Mängeln im Leistungsstandard an der Rezeption oder an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@cottonina.pl.



§ 9 **DATENSCHUTZ**

- 1) Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 teilen wir mit, dass der Verwalter der personenbezogenen Daten unserer Gäste die Villa Cottonina Sp. z o.o. mit Sitz in Świeradów Zdrój, KRS 0000335296, REGON 021020549 ist.
- 2) Personenbezogene Daten werden für die Buchung von Unterkünften und die Erbringung von Hoteldienstleistungen verarbeitet. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten des Gastes nach dessen Einwilligung zu Marketingzwecken im Rahmen der in der Einwilligung angegebenen Möglichkeiten verarbeitet. Die Daten können auch einer Profilerstellung unterzogen werden, sofern die Zustimmung erteilt wurde.
- 3) Daten, die zum Zwecke der Erbringung von Hoteldienstleistungen erhoben werden, werden für den Zeitraum verarbeitet, der in den Bestimmungen des Gesetzes über die Verjährung von Ansprüchen oder die Aufbewahrung von Buchhaltungsunterlagen festgelegt ist, und bei Daten, die auf der Grundlage der Einwilligung erhoben werden, bis zum Widerruf der Einwilligung.
- 4) Die aus der Überwachung gewonnenen Daten werden spätestens 30 Tage nach dem Datum der Registrierung gelöscht.
- 5) Der Gast hat das Recht auf Zugang zu den Daten, deren Berichtigung, das Recht auf Übermittlung der Daten und das Recht auf eine Kopie der vom Hotel verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzuschränken, zu löschen und das Recht auf Vergessen zu verlangen - bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken.
- 6) Der Zugang zu den personenbezogenen Daten der Gäste wird nur autorisierten Mitarbeitern des Hotels und Verarbeitern gewährt, mit denen gesonderte Vereinbarungen getroffen wurden (Subunternehmer, die Dienstleistungen für das Hotel erbringen). Die Daten können auch Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die nach geltendem Recht berechtigt sind.
- 7) Wird festgestellt, dass personenbezogene Daten illegal verarbeitet werden, haben die Gäste das Recht auf eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes zum Schutz personenbezogener Daten (PODO) einzureichen.
- 8) Der Kontakt mit dem Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten ist in den Räumlichkeiten des Hotels oder per E-Mail möglich: odo@cottonina.pl.

Hoteldirektion
Cottonina Hotel& Mineral SPA Resort